

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0492/2023
Amt/Aktenzeichen 60/15 00 25 Verf. § 10	Datum 29.03.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.06.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	28.06.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Anhörung	28.06.2023	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Anhörung	29.06.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Anhörung	30.06.2023	Ö
Kulturausschuss	Anhörung	04.07.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	04.07.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	05.07.2023	Ö
Stadtrat	Anhörung	12.07.2023	Ö

## Betreff:

Aktualisierung der nachrichtlichen Denkmalliste  
hier: Anhörung der Gemeinde nach § 10 Abs. 1 Satz 5 Halbsatz 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG)  
zur Eintragung bzw. Löschung von Kulturdenkmälern

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 05.06.2023

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete

Mainz, 20.06.2023

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.

## Sachverhalt

Durch das „Zweite Landesgesetz“ zur Änderung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes vom 26.11.2008 (GVBl., S. 301) wurde das Denkmalschutzgesetz (DSchG) des Landes Rheinland-Pfalz novelliert.

Im Rahmen der Novelle wurde das bisherige Unterschutzstellungsverfahren per Verwaltungsakt bzw. Rechtsverordnung (konstituierendes Verfahren) auf ein nachrichtliches System umgestellt. Nach § 8 Abs. 3 DSchG werden eine Unterschutzstellung per Verwaltungsakt sowie per Rechtsverordnung nur dann durchgeführt, soweit es zur Klarstellung erforderlich ist bzw. eine Veränderung des Schutzzumfangs bei einem festgestellten Kulturdenkmal nach § 34 DSchG nötig ist.

Nach § 10 Abs. 1 DSchG werden geschützte Kulturdenkmäler (§ 8 Abs. 1 DSchG) in die Denkmalliste eingetragen (siehe Anlage). *„Die Denkmalliste ist ein nachrichtlich geführtes Verzeichnis, mit dem Rechtswirkungen nicht verbunden sind. Sie wird von der Denkmalfachbehörde erstellt und fortgeführt. Eintragung und Löschung erfolgen von Amts wegen. Sie können auch vom Eigentümer, von der Gemeinde, in deren Gebiet das Kulturdenkmal gelegen ist, sowie vom Landesbeirat für Denkmalpflege angeregt werden. Eintragungen und Löschung erfolgen im Benehmen mit der unteren Denkmalschutzbehörde“*

Gemäß § 10 Abs. 2 DSchG führt die untere Denkmalschutzbehörde einen Auszug der Denkmalliste für ihr Gebiet. Sie unterrichtet die Eigentümer von der Eintragung sowie ggf. von der Löschung eines Kulturdenkmals.

Das aktuelle nachrichtliche Verzeichnis der Kulturdenkmäler der Stadt Mainz ist auf der Homepage der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege ([www.gdke-rlp.de](http://www.gdke-rlp.de)) einsehbar.

Da es sich bei der Denkmalliste nur um ein nachrichtliches Verzeichnis handelt, können Korrekturen sowie Anregungen und Hinweise im Rahmen der ständigen Aktualisierung eingearbeitet werden. Bei der Eintragung bzw. Löschung handelt es sich nicht um einen Verwaltungsakt; es sind für die Eigentümer somit keine Fristen bezüglich einer Beanstandung der Eintragung einzuhalten. Die Eintragung wird erst bei geplanten Umbau- oder Änderungsabsichten an einem Kulturdenkmal rechtlich relevant.

Mit dieser Vorlage erfolgt die gesetzlich erforderliche Anhörung der städtischen Gremien nach § 10 Abs. 1 Satz 5 Halbsatz 3 DSchG.

## **Folgende Veränderungen sollen im nachrichtlichen Denkmalverzeichnis vorgenommen werden:**

### Erweiterung Schutzzumfang bzw. Neueintragung

#### **Rheinallee, zwischen Feldbergplatz und Feldbergstraße "Grüne Brücke"**

Brückenplattform über der Rheinallee, 1980-81, Dieter Magnus, Wackernheim; innerstädtische Kunst- und Naturlandschaft unter Einbeziehung von Pflanzen und Wasser als Gestaltungselement; Feldbergplatz und Schulhof der Feldbergschule tlw. in die Gestaltung mit eingebunden

Die 1981 eröffnete „Grüne Brücke“ in Mainz wurde 1977 vom Wackernheimer Künstler Dieter Magnus als Brückenplattform über der Rheinallee als innerstädtische Kunst- und Naturlandschaft entworfen. Unter Einbeziehung von Pflanzen und Wasser als Gestaltungselement sollte die gemeinsam mit dem Mainzer Ingenieurbüro Horst Waldmann realisierte Brücke eine

Erholungslandschaft für Fußgänger und Fahrradfahrer bilden und als begrünte Achse die Verbindung zwischen Mainzer Neustadt und Rheinufer herstellen.

Dieter Magnus (1937-2023) hat mit seinen seit den 1970er Jahren umgesetzten Ideen für eine künstlerische Gestaltung der Umwelt internationale Anerkennung erfahren. Neben gestalterischen Gesamtkonzeptionen für Fassaden, Schulhöfe und öffentliche Plätze zeichnet er für verschiedene Ausstellungen und Filmproduktionen über Umweltkunst verantwortlich. 1990 realisierte er unter anderem den mehrfach ausgezeichneten Garnethill Park in Glasgow, der ähnlich wie die Mainzer Brücke auf vorbildliche Weise Natur und Kunst miteinander verbindet. 2012 erhielt Magnus für sein Werk das Bundesverdienstkreuz.

Die im Auftrag der Stadt Mainz ausgeführte sog. Grüne Brücke gehört zu seinen wichtigsten Werken. Auf einer Fläche von 2000 m<sup>2</sup> erstreckt sich die Anlage über der Rheinallee als eine großzügige Kunst- und Naturlandschaft, welche die Feldbergstraße mit dem Feldbergplatz verbindet. Der Künstler zeichnete hier sowohl für Architektur, Begrünung und Beleuchtung als auch für Farbgestaltung und Mobiliar verantwortlich. Die Idee, einen Fußgängerüberweg mit einem Erholungs-, Bewegungs- und Spielraum zu verbinden, der über ein reines Zweckbauwerk hinausgeht, entstand bereits Mitte der 1970er Jahre und war der auf Funktionalität und Verkehrsgerechtigkeit bedachten Stadtplanung des vorigen Jahrzehnts diametral entgegengesetzt. Sowohl am Feldbergplatz als auch an der Feldbergstraße ist das Bauwerk durch Hügellandschaften und üppige Bepflanzung eingefasst. Die für den Künstler so wichtige Durchdringung mit der Natur äußert sich hier in einer großen kreisrunden Öffnung, die in der Betondecke zur Integration eines alten Ahornbaumes ausgespart wurde und auf der darüber liegenden Plattform einen umbauten Baum mit Sitzbereich entstehen lässt.

Als Naherholungszone mit einer Vielzahl von Aufenthaltsbereichen bezieht das Konzept bewusst Pflanzen und Wasser als Gestaltungselement mit ein. Alle Plattformen sind demnach mit organisch eingefassten Pflanzflächen und rechteckigen Hochbeeten aus Beton ausgestattet, deren Pflanztröge als Brüstung und Rampenführung dienen, und durch verschiedene Gehölze und Gräser sowie Stein- und Sitzlandschaften gestaltet. Daneben finden sich immergrüne und rankende Efeupflanzen sowie zahlreiche Gehölze – etwa 100 größere Einzelgewächse (Eiben, Wacholder, Schilf und Bambus), diverse Gräser und Wildblumen. Weitere gestalterische Schwerpunkte bilden der 6 m hohe Wasserfall mit Findlingen und Sitzlandschaft am Treppenaufgang, der zum Feldbergplatz führt, sowie ein Quellstein als Wasserspiel auf der zur Neustadt gelegenen Plattform. Die Brücke stellt auf diese Weise einen engen Dialog zwischen den geometrische-statischen Kunst- und Architekturformen der Brücke und den organischen Formen der Natur her.

Die Farbgestaltung des Bauwerks wird neben der Begrünung in erster Linie durch Abstufungen in einer naturbezogenen Farbigkeit in Gelb (Betonreliefs, Gitterlampen) und Braun (Treppengeländer, Rankgitter) dominiert. Vereinzelt Waschbetonplatten und rote Pflasterklinker, die den regelmäßigen, im Blockverband verlegten gelbbraunen Klinkerbelag auf den Wegen als Pflasterornament ergänzen, unterstreichen die geometrische Formensprache des Entwurfs. Ebenso die Wandscheiben und Pflanztröge, die mit farbigen Betonreliefs als Brüstungselement versehen sind, sowie Beleuchtungselemente und Möblierung in geometrischen Formen gehalten. Die abwechslungsreiche Möblierung, die sich über die gesamte Plattform verteilt, besteht aus einer Vielzahl von Sitzwürfeln aus durchgefärbtem gelbem Beton und Bänken mit Naturholzrost. Zwei überdachte Pergolen aus Holzbalken, die mit Knöterich bepflanzt sind, bilden intimere Sitzbereiche aus. Für die Beleuchtung sorgen insgesamt 50 kubische Gitterlampen aus gelb beschichtetem Metall mit weißem Acrylglaskörper, die sowohl als Bodenleuchten und Brüstungselement als auch als Rankstelen in Verbindung mit Efeu

zum Einsatz kommen. Die mit Wasserfall ausgestattete große Plattform, die den Abgang zum Feldbergplatz bildet, sah Magnus als Freiluftbühne für Veranstaltungen vor.

Mit parkähnlicher Bepflanzung und Spielgeräten für Kinder setzt sich die Formensprache der begrünten Anlage bis auf den Feldbergplatz fort, dessen Neugestaltung 1984 ebenfalls von Magnus geplant und umgesetzt wurde. Diese ist in Zusammenhang mit der Grünen Brücke zu sehen und daher in den Schutzzumfang der baulichen Gesamtanlage mit einzubeziehen. Im Vordergrund stand hier die Betonung des alten Baumbestandes, der auf die Treppenanlage und Freiluftbühne der Grünen Brücke bezogen ist. Ziel war die Verkehrsberuhigung des Platzes. Erstellt wurde ein Spiel- und Baumhaus aus wiederverwertetem Ulmenholz sowie eine Stein- und Kletterlandschaft im Achsenkreuz des Platzes. Hier sind zur Betonung der Achse ebenfalls kubische Gitterlampen eingesetzt.

In einer Zeit, in der es im Städtebau angesichts der „Unwirtlichkeit“ der Städte zunehmend um die Rückgewinnung einer identitätsstiftenden Stadtgestalt geht, entwickelte Dieter Magnus Ende der 1970er Jahre mit der „Grünen Brücke“ ein Paradebeispiel für eine menschenfreundliche Architektur, die bis heute von Relevanz ist. Auch bundesweit wurde die begrünte und vielfältig gestaltete Brückenplattform zu einem vielbeachteten städtebaulichen Modell für eine naturnahe Gestaltung im öffentlichen Raum. Sie kann damit als eine einzigartige, qualitätvolle Anlage im Geiste der Zeit und der Umweltbewegung gelten, die 1970 mit dem Europäischen Naturschutzjahr ihren Ausgangspunkt nahm und bis in den Städtebau hinein Auswirkungen hatte. Sie zeigt exemplarisch, wie Gestaltung von Stadträumen auch unter künstlerischen und ökologischen Gesichtspunkten gelingen kann und wie aus der in den 1960er Jahren viel gepriesenen „verkehrsgerechten“ Stadt wieder ein Raum für Fußgänger wird. Die Grüne Brücke ist demnach aus geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen erhaltenswert und als Kulturdenkmal einzustufen.

### **Platz der Mainzer Republik, Jupitersäule**

Jupitersäule, Kopie von 1934 des in der Neustadt aufgefundenen antiken, Kaiser Nero (54-68 n. Chr.) gewidmeten Originals; Reliefs von Gottheiten in Steinguss; Opferaltar; Bildhauer Jean Sauer und Karl Wiener

Die Jupitersäule westlich des Deutschhauses ist eine 1934 gefertigte Kopie der 1905 in nahezu 2.000 Fragmenten in der Neustadt gefundenen und wieder zusammengesetzten Großen Jupitersäule (Original im Landesmuseum), ohne die bekrönende, vergoldete Jupiterfigur aus Bronze. Die antike Säule trug eine Weiheinschrift mit der Widmung an Kaiser Nero sowie eine Signatur der Bildhauer. Stifter waren römische Bürger der Zivilsiedlung beim Legionslager. Bereits seit 1906 gab es Ideen bzw. Planungen zur Errichtung einer Kopie des kunstgeschichtlich bedeutenden Originals im öffentlichen Raum. Die 1934 aufgerichtete Jupitersäule von ca. 9 m Höhe wurde im Auftrag des Mainzer Hochbauamtes von den Bildhauern Jean Sauer und August Wiener, Mainz, als Steinguss („Stampfverfahren mit weißem Portland-Zement und hellgelbem Muschelkalk) mit Eisenbetonfüllung hergestellt. Die Bildhauer schufen, vermutlich gleichzeitig, eine weitere Replik für das Museo della Civiltà Romana in Rom. Die schlanke Säule zeigt in ihrem Bildprogramm 28 ganzfigurige Darstellungen römischer Gottheiten. Vor der Säule ist ein nachgebildeter Brandopferaltar aufgestellt, dessen originale Bruchstücke sich ebenfalls im Landesmuseum befinden.

Nach Beschädigung im Zweiten Weltkrieg wurde die Säule 1949/50 durch den Bildhauer Robert Schmitz wiederhergestellt. In den 1970er Jahren erfolgte die Versetzung der Säule wegen eines Tiefgaragenbaus, wobei der mehrstufigen Sockel in einen neuen Kunststeinsockel eingegossen wurde. Seit 2017 befindet sich die Säule in Restaurierung. Die aufwendige Kopie der Großen Jupitersäule von 1934 stellt somit einen bemerkenswerten Ausdruck des Geschichtsbewusstseins des gebildeten Mainzer Bürgertums auch hinsichtlich der großen

römischen Vergangenheit der Stadt in der Zwischenkriegszeit dar. Die Eintragung erfolgt aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründen.

### **Ernst-Ludwig-Platz Jubiläumsbrunnen**

Brunnenanlage aus Stahlbeton und Travertin mit Abgüssen antiker Reliefs, 1962, Gartenarchitekt Wolfgang Walter, Wiesbaden/Saarbrücken

Der anlässlich des 2000 jährigen Stadtjubiläums im Jahr 1962 eingeweihte Jubiläumsbrunnen wurde nach einem Wettbewerb durch den Saarbrücker Garten- und Landschaftsarchitekt Wolfgang Walter geplant und errichtet. Walter gehört zu den namhaftesten Gartenarchitekten dieser Zeit (u. a. Deutsch-Französischen, Grünanlagen des Saarländischen Rundfunks, beides Saarbrücken). Neben der Gestaltung des Jubiläumsbrunnens übertrug ihm die Stadt Mainz auch die gesamte Grün- und Freiflächengestaltung der Schlossplatzanlagen. Die klar gegliederte, großflächig gestaltete Brunnenanlage mit einer Gesamtlänge von 22,80 m besteht aus sieben übereinander gestaffelten, geometrische angelegten Wasserbassins aus Stahlbeton. Um ein flaches, quadratisches Becken in der Mitte ordnen sich windmühlenartig drei große Quellbecken an. Sie sind gegenüber dem mittleren, flachen Becken leicht erhöht und erheben sich über niedrigen Mauerscheiben in die Abgüsse antiker Reliefs eingelassen sind. Die äußeren quadratischen Quellbecken sind wiederum über jeweils tiefer gelegene, kleinere Rechteckbecken mit dem Hauptbecken verbunden. Von diesen fließt das Wasser kaskadenförmig in das untere Bassin. Das quadratische Hauptbecken hatte ursprünglich eine aus fünf Springstrahlen gebildete Mittelfontäne mit 5 m Sprunghöhe, während die drei äußeren Quellbecken mit je 16 Quellsprudlern bestückt waren. Angestrahlt wurden die abwechslungsreich gestalteten Wasserspiele mit Unterwasserscheinwerfern. Mit seinem vielschichtigen Aufbau und dem Wasserlauf, der nahezu alle Bewegungsformen des Wassers sichtbar machte, sollte der freistehende Brunnen nicht nur lebendige Akzente setzen, sondern er war auch bewusst auf die wechselnde Perspektive des Betrachters ausgerichtet.

Von besonderer Bedeutung für den Jubiläumsbrunnen sind die bildlichen und schriftlichen Darstellungen aus der Mainzer Geschichte. Fünfzehn Abgüsse römischer Bildwerke, die in Mainz gefunden wurden, und fünf Schrifftafeln zieren die Fundamentmauern des Brunnens. Sie illustrieren die wichtigen Abschnitte des römischen Mainz von Cäsars Ankunft am Rhein im Jahre 58 v. Chr. über die Ernennung zur Hauptstadt der Provinz Obergermanien und die Errichtung der Stadtmauer bis zum Abzug der letzten Legionen im Jahre 400. Zusammen mit Dativius-Victor-Bogen und der Jupitersäule spiegelt der Jubiläumsbrunnen mit seinen antiken Reliefs die vielen Bestandteile der römischen Stadtvergangenheit wider und wird somit zum integrierenden Element der Platzanlage. Die Eintragung erfolgt aus städtebaulichen, geschichtlichen und wissenschaftlichen Gründen. Der Jubiläumsbrunnen in Mainz, einer der wenigen landesweit erhaltenen seiner Art, stellt damit ein selten qualitativvolles Beispiel für die Gestaltungsmöglichkeiten einer solchen Anlage in den frühen 1960er Jahren dar.

### **Ernst-Ludwig-Platz, Diether-von-Isenburg-Straße 4, Ernst-Ludwig-Platz 2**

Repräsentativer Spätrenaissance- und Barockbau, 1628-1752; 1807 Errichtung der sog. Steinhalle; bildet eine bauliche Gesamtanlage mit dem städtebaulich auf das Schloss bezogenen Ernst-Ludwig-Platz als typischer Platz-Gartenanlage der frühen 1960er Jahre mit Werkstattbau des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Jubiläumsbrunnen und Kopie des Dativius-Victor-Bogens, 1962

Die ehemalige kurfürstliche Residenz wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in eine differenzierte städtebauliche Lösung der frühen 1960er Jahre eingebunden, die in ihrer Gesamtkonzeption auf die renommierten Architekten und Stadtplaner Ernst May (1886-1970) und Egon Hartmann (1919-2009) zurückgeht. 1958 erarbeitete May als Planungsbeauftragter der Stadt Mainz einen sog. „Aufbau- und Programmplan“ als Grundlage für die Neuordnung der Main-

zer Innenstadt. Grundlage für die Ausweisung der baulichen Gesamtanlage sind die nach den Ausführungsplanungen des Mainzer Architekturbüros Viertel und Ries und des Wiesbadener Garten- und Landschaftsarchitekten Wolfgang Walter realisierten Anlagen, die den Zeugniswert der Zeitschicht der 1950er bis 1960er Jahre der Gesamtanlage dokumentieren.

Die Eintragung erfolgt aus geschichtlichen, wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen. Die bauliche Gesamtanlage ist die jüngste gestalterisch anspruchsvolle Zeitschicht der im Spätmittelalter einsetzenden Entwicklung des kurfürstlichen Residenz- und späteren Regierungsviertels und gleichzeitig der bemerkenswert anschauliche Beitrag der bürgerlich-demokratischen Epoche nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie dokumentiert einerseits das Gedenken der Römerstadt Mainz an ihre 2000-Jahr-Feier sowie das Ringen der Denkmalpflege um den Erhalt und Teilaufbau der Steinhalle von 1807 andererseits auch die Geschichte des Römisch-Germanischen Zentralmuseums als bedeutender wissenschaftlicher Institution an diesem Standort, insbesondere nach 1945. Sie bildet einen Beitrag zur Erforschung und Dokumentation der Wiederaufbauplanung kriegszerstörter europäischer Städte durch Ernst May als Planer von Weltruf und ist exemplarisches Zeugnis des Umbruchs der Freiraum- und Grünplanung öffentlicher Räume von der organischen Auffassung der 1950er Jahre zur funktionalistischen Auffassung mit Rasterbildung der 1960er Jahre.

## **Victor-Hugo-Ufer 2A/2B**

Südbrücke, 1860-1862, Eisenbahnbrücke über den Rhein zwischen Mainz und Ginsheim-Gustavsburg (Hessen); nach Kriegszerstörung 1949 Wiederaufbau als Stahlfachwerkkonstruktion; Brückenkopf, neugotisches wehrbauartiges Doppelturm, Rotsandstein (bauliche Gesamtanlage)

Die Mainzer Südbrücke wurde 1860 nach Plänen von Justus Kramer und von der Firma Cramer & Klett, Nürnberg, begonnen und 1862 eingeweiht. Die ursprüngliche Eisenkonstruktion im Paulischen Trägersystem über vier Stropfpfeiler wurde im Zweiten Weltkrieg gesprengt und 1948/49 durch eine Stahlfachwerkkonstruktion mit Zwillingsgitterträger in Kastenform vom Typ SKR 6 durch die Firma MAN Gustavsburg, unter Verwendung von Kriegsbrückenteilen, ersetzt. Die Brückenköpfe waren zu beiden Seiten mit mächtigen, von Festungsbau und Burgenromantik inspirierten neugotischen Doppeltoranlagen besetzt. Die ursprüngliche Portalwand mit Spitzbogenöffnungen war 1910 bereits zurückgebaut worden.

Die Mainzer Südbrücke ist ein überaus markantes Kulturlandschaftsbildprägendes bzw. städtebauliches Element in der Nähe der Mainmündung in den Rhein, dessen weitreichender visueller Wirkradius durch die baukünstlerische Gestaltung der imposanten Brückenköpfe akzentuiert und erweitert wird. Der eigentliche Ingenieurbau bietet ein gutes Beispiel für den zügigen Wiederaufbau der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Eisenbahnbrücken unter dem Rückgriff auf einen spezifischen Bautyp. Bei der Mainzer Südbrücke handelt es sich um ein Zeugnis technischen Wirkens und historischer Entwicklungen, an dessen Erhaltung und Pflege aus geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Die Brücke ist auf der hessischen Landesseite ebenfalls als Kulturdenkmal gelistet.

## **Salvatorstraße o. Nr.**

Kurfürstlicher Wappenstein, 17./18. Jh.; Spolie, angebracht an einem Aussichtsturm

Der monumentale Wappenstein aus rotem Sandstein, der auf einer verzierten Konsole ruht, stammt aus dem 17./18. Jahrhundert und zeigt in aufwendiger, ausgeprägt plastischer Kartusche das Mainzer kurfürstliche Wappen. Die Spolie ist unterhalb der Brüstung eines um 1910 errichteten, turmartigen Aussichtspunktes (Flurstück 108/2) angebracht. Ihre Herkunft lässt sich im Bereich der nahegelegenen Zitadelle bzw. der südlichen Festungswerke vermuten.

Die Denkmaleigenschaft des Wappensteins resultiert aus seinem besonderen historischen zeugniswert für unterschiedliche Aspekte der Stadtgeschichte in der Barockzeit. Es handelt sich somit um ein Zeugnis des künstlerischen Schaffens, des handwerklichen Wirkens und historischer Entwicklungen, an dessen Erhaltung und Pflege aus geschichtlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

## **Mainz-Laubenheim, Möhnstraße 20**

Hofanlage, 18./19. Jh., mit barockem Fachwerk-Wohnhaus (bauliche Gesamtanlage)

Die Hofanlage des 18./19. Jahrhundert liegt im Bereich der Einmündung der Möhnstraße in die Pfarrer-Goedecker-Straße. An der Straße reihen sich in einer entsprechend der Straßenkrümmung gebrochenen Baulinie das zweigeschossige Hauptgebäude, ein weiterer eingeschossiger Wohnteil sowie eine ehemalige Stallung auf. Das dreiseitig freistehende barocke Wohnhaus von zwei Geschossen, vermutlich der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, zeigt ein traufständiges Satteldach. Das hölzerne Traufgesims zeichnet eine ausgeprägte Profilierung aus. Linker Hand ist eine Torfahrt angeordnet, in welcher der Hauseingang liegt. Das Erdgeschoss besteht aus kleinteiligen Kalkbruchsteinmauerwerk und hat Rechteckfenster mit einfachen Sandsteingewänden. Die obergeschossige Fachwerkkonstruktion ist ver-

putzt und kragt straßenseitig weit aus. Die dortigen Fenster haben profilierte Umrahmungen und alte Klappläden.

Das Innere des Gebäudes weist noch großteils die historischen Strukturen auf. In der Torfahrt befindet sich der rundbogige Abgang zu den beiden tonnengewölbten Kellerräumen. Während im Erdgeschoss der bauzeitliche Grundriss nur noch teilweise erlebbar ist, hat er sich im Obergeschoss weitgehend samt vieler Details erhalten. Das Geländer der bauzeitlichen Holzterrasse zum Obergeschoss ist mit bewegten Brettbalustern ausgebildet. Der Türenbestand mit originalen Beschlägen samt verzierten Schippenbändern sowie kräftig profilierten Zargen, die schmuckvollen Stuckdecken über Kehlen, großteils komponiert aus Kreissegmenten, sowie ältere Dielenböden sind nahezu vollständig erhalten. Daneben befindet sich durchgehend Lambris aus Holz. Das Dachtragwerk mit liegendem Stuhl und eng gereihten Sparren ist von einer bemerkenswert handwerklichen Solidität. Der kleinere Wohnteil nördlich des Hauptgebäudes ist ein massiver Satteldachbau mit schlichter straßenseitiger Sandsteingliederung. Auf der Nordseite des Hofes hat sich eine Einfriedungsmauer aus Bruchsteinen überliefert.

Die Denkmaleigenschaft des einst bäuerlichen Anwesens, das eine bauliche Gesamtanlage nach § 5 Abs. 1.1 DSchG bildet, resultiert insbesondere aus seinem besonderen historischen Zeugniswert. Vor allem das Hauptgebäude vermittelt in anschaulicher Weise ein aussagekräftiges Bild von den landschaftstypischen Baugewohnheiten in der späten Barockzeit. Darüber hinaus zeugen dort die originalen Raumfassungen von der Wohnkultur des 18. Jahrhunderts im ländlichen Raum. Die städtebauliche Bedeutung ist wegen der exponierten Lage der entlang der gebogenen Straßenmündung gestaffelten Hofgebäude hoch anzusetzen. Darüber hinaus ist das Anwesen konstitutiver Bestandteil der Denkmalzone "Ortskern Laubenheim". Die Eintragung erfolgt aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründen.

### **Mainz-Weisenau, Wormser Straße 79**

Hofanlage, 19./20. Jh.; Wohnhaus, um 1850, tlw. Fachwerk (bauliche Gesamtanlage)

Die ansehnliche Hofanlage entstand um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf einem trapezförmigen Grundstück im Mündungswinkel der Langgasse in die Wormser Straße, der Hauptverkehrsachse des Ortes. Das großvolumige verputzte Wohnhaus in Giebellage von zwei Geschossen zeigt ein mäßig geneigtes, leicht vorkragendes Satteldach mit Falzziegeleindeckung über verbrettertem Kniestock. Der Hauseingang befindet sich leicht ausmittig nach links gerückt in der Hofwand. Das massive Erdgeschoss besitzt eine einfache Sandsteingliederung. Ein großes querliegendes Fenster wurde offenbar in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geschaffen. Darüber erhebt sich ein Fachwerkgeschoss, dessen Fenster profilierte Umrahmungen haben.

Das Innere des Wohnhauses, erschlossen durch einen Querflur, hat die ursprüngliche Raumfolge bewahrt. Die Ausstattungsdetails des 19. Jahrhunderts sind noch großteils vorhanden.

Auf der Ostseite des Wohngebäudes schließt sich die stattliche Scheune an, eine verputzte Backsteinkonstruktion unter Satteldach, die vermutlich im späten 19. oder frühen 20. Jahrhundert errichtet wurde. Das Dachtragwerk im Gefüge mit der inneren Ständerkonstruktion ist intakt überkommen. Im einstigen Stall befinden sich noch mehrere Futtertröge aus Sandstein. Die kleineren Wirtschaftsgebäude auf der Südseite des Hofes wurden zur Wohnnutzung umgebaut. Eine moderne Zutat sind weiterhin die Garagenbauten auf der Nordseite des Hofes. Der mit Naturstein gepflasterte Hofraum ist von Westen her über eine Einfahrt er-



schlossen, die Torpfeiler aus großformatigen Rotsandsteinquadern flankieren. Abschnitte der ursprünglichen Einfriedungsmauer aus Kalkbruchsteinen haben sich erhalten.

Die Anlage gehört zu den wenigen historischen, noch als ehemaliges kleinbäuerliches Anwesen mit Mischbetrieb erkennbaren Hofanlagen in Weisenau und zeugt damit in anschaulicher Weise von den ökonomischen Verhältnissen und den spezifischen Bauformen in der Vergangenheit. Die Landwirtschaft war am Ort mit zunehmender Industrialisierung zurückgegangen und schließlich mit der weitgehenden Bebauung der Gemarkung infolge der Eingemeindung nach der Stadt Mainz in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts schon bald weitgehend verschwunden. Das zeittypische Wohnhaus ist überaus wirksam im Straßenbild, womit dem Gehöft außerdem eine hervorgehobene städtebauliche Bedeutung zukommt.

Bei der Hofanlage handelt es sich um ein Zeugnis handwerklichen Wirkens und historischer Entwicklungen, an dessen Erhaltung und Pflege aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

### Redaktionelle Änderungen

#### **(an) Kästrich 37**

Hausmadonna mit Kind, um 1700, in einer Fassadennische; Sandstein

Die seit Mitte der 1990er Jahre im Depot gesicherte Hausmadonna konnte nach der Restaurierung 2021 wieder an die Fassade des Gebäudes angebracht werden.

#### **Lauterenstraße 12/14**

viergeschossiges späthistoristisches Eckhaus mit dreigeschossigem Standerker, 1894, Arch. August Hock; ehem. Bureaus, Backsteinbauten mit Fachwerkgeschoss, Hoftor, Vorgarten mit Einfriedung (bauliche Gesamtanlage)

Das Gebäude ist seit 11.04.1994 als Einzeldenkmal förmlich per Verwaltungsakt geschützt. Die Adresse wurde geändert in Lauterenstraße 12/14. Der Kurztext wurde aktualisiert und ergänzt.

#### **Scharfensteingäßchen 2**

spätbarockes Wohnhaus, tlw. Fachwerk (verschiefert), 2. Viertel 18. Jh.; reiche Stuckdecken

Der Kurztext des nachrichtlichen Verzeichnisses wurde ergänzt um den Hinweis auf die reichen Stuckdecken des Einzeldenkmals.

### **Finanzierung**

keine